

Mitteilungsblatt

Gemeinde Langenenslingen



Andelfingen • Billafingen • Dürrenwaldstetten • Egelfingen • Emerfeld • Friedingen • Ittenhausen • Langenenslingen • Wilflingen

47. Jahrgang

16. April 2021

Nummer 15

Telefon: Rathaus 88515 Langenenslingen 0 73 76 / 9 69-0, Telefax 0 73 76 / 9 69-30, E-Mail: info@langenenslingen.de
Grundschule Tel. 14 57 • Kindergarten Tel. 17 32 / Fax 9 63 50 20 • Kindergarten Andelfingen Tel. 0 73 71 / 84 73 • Turnhalle Tel. 18 20

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nächtliche Ausgangsbeschränkung für den Landkreis Biberach

Seit 26. März 2021 gilt im Landkreis Biberach die „Notbremse“ entsprechend der Corona-Verordnung des Landes. Trotzdem ist die Inzidenz weiterhin merklich angestiegen. Am vergangenen Samstag, 10. April 2021 wurde der Inzidenzwert von 150 je 100.000 Einwohnern erstmals mit einer Inzidenz von 154,5 überschritten. Nachdem der Inzidenzwert auch am Sonntag und Montag weiter gestiegen ist, ist der Landkreis gezwungen eine nächtliche Ausgangsbeschränkung anzuordnen. Sie gilt für den Landkreis Biberach seit Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb der Wohnung oder sonstigen Unterkunft ist ab Mittwoch, 14. April 2021, 0 Uhr, in der Zeit von 21 bis 5 Uhr nur bei Vorliegen folgender triftiger Gründe gestattet ist:

1. Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
2. Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 5 CoronaVO,
3. Versammlungen im Sinne des § 11 CoronaVO,
4. Veranstaltungen im Sinne des § 12 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
5. Ausübung beruflicher und dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der unaufschiebbaren beruflichen, dienstlichen oder akademischen Ausbildung sowie der Teilnahme ehrenamtlich tätiger Personen an Übungen und Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
6. Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
7. Inanspruchnahme medizinischer, pflegerischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Leistungen,
8. Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
9. Begleitung und Betreuung von sterbenden Personen und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
10. unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren sowie Maßnahmen der Tierseuchenprävention und zur Vermeidung von Wildschäden,
11. Maßnahmen der Wahlwerbung für die in § 10 Absatz 3 Nummer 1 CoronaVO genannten Wahlen und Abstimmungen, insbesondere die Verteilung von Flyern und Plakatierung, und

12. sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Die Allgemeinverfügung zur nächtlichen Ausgangsbeschränkung gilt bis zur Feststellung des Gesundheitsamtes, dass die erhebliche Gefährdung nicht länger gegeben ist. Der genaue Wortlaut der Allgemeinverfügung ist unter www.biberach.de abrufbar.

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 29.03.2021

1) Sanierung der gemeinsamen Heizungsanlage in der Turn- und Festhalle Langenenslingen

Die Herren Fischer vom gleichnamigen Ingenieurbüro aus Biberach informierten die Gemeinderäte über den aktuellen Zwischenstand der Planungen zur Sanierung der Heizungsanlage in der Turn- und Festhalle Langenenslingen. Nach der Zusammenführung der ehemals selbstständigen Heizungsanlage im Kindergarten, Feuerwehrgerätehaus sowie der Turn- und Festhalle Langenenslingen ist es nunmehr notwendig, diese zentrale Heizungsanlage komplett zu erneuern. Die beiden Ölkessel stammen aus dem Jahr 1987 und haben in den letzten Jahren steigende Reparaturkosten verursacht. Daher soll die Heizungsanlage inkl. der dazugehörigen Verteilung in diesem Jahr komplett ausgetauscht bzw. erneuert werden. Da auch die Grundschule durch diese Heizungsanlage beheizt wird, sind auch dort umfangreiche Maßnahmen im Bereich der Heizungsverteilung erforderlich. Im Zuge der Gaserschließung wurde ein Gasanschluss in die Turn- und Festhalle verlegt, weshalb der Einbau von Gasbrennwertgeräten vorgesehen ist. Aufgrund des Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz war ursprünglich der Aufbau einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Turn- und Festhalle angedacht. Da bei der Grundschule ohnehin eine vollumfängliche Sanierung der Gebäudehülle ansteht, könnte ggf. der notwendige regenerative Anteil der Heizungserneuerung durch die energetische Sanierung der Grundschule erfüllt werden. Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Heizungsanlage belaufen sich nach einer ersten Hochrechnung auf ca. 260.000,- €. Die zusätzliche Photovoltaikanlage würde mit ca. 40.000,- € zu Buche schlagen. Der Gemeinderat diskutierte kontrovers über den Einbau der Photovoltaik-Anlage. Bürgermeister Schneider und die Vertreter des Ingenieurbüros Fischer schlugen dem Gemeinderat vor, auf diese umfangreiche Investition vorerst zu verzichten und die energetische Sanierung der Grundschule heranzuziehen, um den regenerativen Energieanteil zu erfüllen. Die Heizungsanlage soll so vorbereitet werden, dass eine solche PV-Anlage auch zu einem späteren Zeitpunkt nachgerüstet werden kann. Im Hinblick auf den schwankenden Energieverbrauch und etwaige zukünftige Fördermitteltatbestände, wurde diese Vorgehensweise empfohlen. Eine Photovoltaikanlage sollte möglichst auch mit einer Speichermöglichkeit ausgestaltet werden. Sofern in den nächsten

Jahren der Fuhrpark der Gemeinde auf Elektroantrieb umgestellt wird, wäre diese Speichermöglichkeit ggf. in Teilen mit Nutzung der erzeugten Energie in den Gebäuden und im Fahrzeugbestand durchaus attraktiv. Der Vorschlag zum Einbau eines BHKWs wurde vom Büro Fischer bei den vorliegenden Gegebenheiten als nicht wirtschaftlich eingestuft. Abschließend stimmte der Gemeinderat den vorgestellten Planungen und der weiteren Vorgehensweise zu und beauftragte die Verwaltung, die Erneuerung der Heizungsanlage weiter voran zu treiben.

2) Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans 2021

Bürgermeister Schneider berichtete den Anwesenden, dass im Jahr 2021 wiederum ein ordentliches Maßnahmenpensum eingeplant wurde. Im investiven Bereich wurden 3.629.350,- € verplant. Die zentrale Forderung der Doppik ist es, den jährlichen Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Im Jahr 2021 wird im Gesamtergebnishaushalt jedoch mit einem Defizit von 674.000,- € geplant. Somit wird der Ressourcenverbrauch im laufenden Jahr nicht vollständig erwirtschaftet und die Gemeinde lebt über ihren Verhältnissen. Bürgermeister Schneider erklärte jedoch, dass im laufenden Jahr bestimmte Zwänge bestehen, insbesondere im Bereich Planung zur Sanierung der Grundschule sowie der Heizungsanlage in der Turn- und Festhalle Langenenslingen. Ferner verwies er auf mögliche Risiken im Hinblick auf die Corona-Pandemie, insbesondere bei den Einnahmen. Daher muss die Gemeinde weiter auf Sicht fahren. Anschließend erläuterte Kämmerer Bernhard Mayer den Anwesenden das umfangreiche Planwerk für das Jahr 2021. Er verwies darauf, dass die finanziellen Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie die kommunalen Haushalte erheblich belasten. In diesem Zusammenhang berichtete er von deutlichen Einnahmehausfällen im Jahr 2020 gegenüber den Planzahlen. Trotz dieser Mindereinnahmen beim Steueraufkommen, kann nach den vorzeitigen Vollzugszahlen im Jahr 2020 dennoch durch die zusätzlich erhaltene Gewerbesteuerkompensationszahlung und durch die von der Verwaltung frühzeitig vorgenommene Ausgabensperre ein positives Ergebnis erreicht werden. Im Jahr 2021 wird hingegen mit einem Fehlbetrag geplant. Der Ergebnishaushalt 2021 beinhaltet ordentliche Erträge in Höhe von 9.326.072 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.000.238 €, so dass sich als Saldo für das Planjahr ein negatives ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. 674.166 € errechnet. Dieser veranschlagte Fehlbetrag entsteht im Wesentlichen durch geringere Steuereinnahmen, gestiegene Personalkosten und wesentlich höhere Unterhaltungskosten bei den gemeindlichen Gebäuden. Aufgrund der weltweiten Wirtschaftsschwäche infolge der Corona-Pandemie bedarf es daher großer Anstrengungen, um mittels einer sparsamen Haushaltsführung den Fehlbetrag des Gesamtergebnishaushalts nicht ins Uferlose ansteigen zu lassen. Positiv ist immerhin noch, dass sich im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit bei Einzahlungen von 7.943.029 € und Auszahlungen i. H. v. 7.860.526 € noch ein Zahlungsmittelüberschuss i. H. v. 82.503 € errechnet. Anschließend erläuterte Kämmerer Bernhard Mayer dem Gremium die wesentlichen Planansätze des Haushaltsplans und informierte in diesem Zusammenhang über den Schuldenstand der Gemeinde. Durch die Aufnahme eines neuen Darlehens beträgt nunmehr die Verschuldung unserer Gemeinde zum 01.01.2021 insgesamt 1.371.289 €. Dies führt zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von 389 €, gegenüber 121 € im Vorjahr. Damit liegt die derzeitige Fremdverschuldung jedoch immer noch nahezu die Hälfte unter dem Landesdurchschnitt. Abschließend stimmten die Gemeinderäte dem vorgetragenen Haushaltsplan für das Jahr 2021 zu und beschlossen die zugehörige Haushaltssatzung.

3) Straßenbegleitender Geh- und Radweg zwischen den Ortsteilen Langenenslingen und Wilflingen

Bürgermeister Schneider informierte über den langjährigen Wunsch aus der Bevölkerung, eine asphaltierte Geh- und Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Langenenslingen und Wilflingen vorzunehmen. Bürgermeister Schneider hat diese Maßnahmen mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium als zuständiger Straßenbaulastträger mehrfach besprochen. Das Regierungspräsidium hat jedoch mitgeteilt, dass aufgrund fehlender Planungskapazitäten eine Realisierung dieses Geh- und Radweges in den nächsten 10 Jahren nicht möglich ist. Nach intensiven Ge-

sprächen und mehreren Verhandlungen ist es nunmehr gelungen, dass eine Neuasphaltierung der Fahrbahn auf der L 277 zwischen Langenenslingen und Wilflingen wohl in diesem Jahr durchgeführt werden soll. In diesem Zusammenhang bestünden Synergien, um das noch fehlende Teilstück des Geh- und Radweges mit ca. 600 m zu asphaltieren. Hierfür muss die Gemeinde jedoch anstelle des Landes die Planungen vorantreiben und einen Großteil der Planungskosten übernehmen. Auf Grundlage einer Kostenschätzung würde hierfür ein Ausgabenanteil in Höhe von ca. 12.700 € bei der Gemeinde verbleiben. Da die Geh- und Radwegeverbindung ein lang gehegter Wunsch der örtlichen Bevölkerung darstellt und nunmehr zusammen mit dem Straßenbaulastträger im Rahmen der Neuasphaltierung der Landesstraße Synergien genutzt werden können, schlug Bürgermeister Schneider vor, dass die Gemeinde die Planungen federführend vorantreibt und auch die nicht gedeckten Planungskosten übernimmt. Die Baukosten sowie der naturschutzrechtliche Ausgleich werden dann vom Land übernommen. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

4) Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Stucken II“ wurde gefasst

Bürgermeister Schneider informierte über das im Jahr 2017 erarbeitete Strukturkonzept im Gewann „Stucken“ in Langenenslingen, aus dem bereits die Bebauungspläne „L 277/Wilflingen Straße“ und „Stucken“ entwickelt worden sind. Aktuell stehen aus diesen beiden Bebauungsplänen aber keine Baugrundstücke zur Wohnbebauung mehr zur Verfügung, da die insgesamt 38 Wohnbauplätze entweder bereits bebaut oder verkauft sind bzw. in den nächsten Wochen veräußert werden. Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Baugrundstücken, insbesondere im Ortsteil Langenenslingen, sollen mit dem nun geplanten nächsten Bauabschnitt weitere Baugrundstücke erschlossen werden und hierzu für den zweiten Bauabschnitt der Bebauungsplan „Stucken II“ aufgestellt werden. Hierbei macht die Gemeinde Gebrauch von einem vereinfachten Verfahren nach § 13 b des Baugesetzbuches. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 3,4 ha und grenzt östlich an das Wohngebiet „Brechgrube“ an, nördlich an den Bebauungsplan „Stucken“ und westlich an den Bebauungsplan „L 277 / Wilflinger Straße“, welcher ein Gewerbegebiet im Westen und ein Mischgebiet im Norden ausweist.

Bürgermeister Schneider erläuterte dem Gemeinderat die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans, die überwiegend aus dem ersten Bauabschnitt übernommen wurden. Abweichend vom bisherigen Bebauungsplan, sollen in einem Teilbereich Häusergruppen zugelassen werden. Dies war in diesem Bereich so auch schon im Strukturkonzept vorgesehen. Im östlichen Bereich des Bebauungsplans ist als Abgrenzung zum Baugebiet „Brechgrube“ wieder eine Pufferzone vorgesehen, die eine geringere Gebäudehöhe beinhaltet. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde beim Bau von Flachdächern eine Dachbegrünung empfohlen. Dies soll als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Anschließend stimmte der Gemeinderat dem Bebauungsplan zu und fasste den Auslegungsbeschluss sowie den Beschluss zur Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

5) Baugesuche

Bürgermeister Schneider informierte über das Kennntnisgabeverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage im Baugebiet „Stucken“ in Langenenslingen. Dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Geräteschuppen im Baugebiet „Stucken“ und der Errichtung eines selbstleuchtenden Werbepylons an der östlichen Ecke des Neubaus einer Lager- und Logistikhalle im Gewerbegebiet „Esple“ in Langenenslingen stimmte der Gemeinderat zu. Außerdem wurde das Einvernehmen für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in der Veringenstraße in Langenenslingen und dem Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage in der Welfenstraße in Langenenslingen erteilt.

Abschließend stimmte der Gemeinderat dem Einbau von Wohnräumen im Scheunenanteil und der Sanierung des Wohnteils in der Kapellenstraße in Andelfingen und dem Einbau von 2 Ferienwohnungen in die bestehende Scheune, im Bereich „Am Kirchberg“ in Dürrenwaldstetten zu.

6) Vergaben

Für die Turn- und Festhalle Andelfingen wurden die Beschaffung eines komplett neuen Geschirrs zum Gesamtangebotspreis von 9.399,22 € von der Firma Böhringer Gastroprofi aus Weingarten sowie eines neuen Bestecks zum Gesamtangebotspreis von 2.816,02 € bei der Firma Esmeyer aus Erkrath beschafft. Außerdem wurde die Innenrohrsanierung für die Schadensklasse 0 und in Teilen für die Schadensklasse 1 im Ortsteil Wilflingen an die Firma Kanatec aus Oggelshausen zum Angebotspreis von 69.897,03 € vergeben.

7) Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ informierte Bürgermeister Schneider über die aktuelle Corona-Lage in der Gemeinde. Auch in der Gemeinde ist die 3. Welle angekommen. Die Infektionszahlen steigen deutlich an. Zwischenzeitlich sind auch der Kindergarten Wilflingen und in Teilen die Grundschule von Infektionen betroffen. Der Kindergarten Wilflingen ist aus diesem Grund derzeit geschlossen und eine Klasse in der Grundschule ebenfalls in Quarantäne. Hierzu sind noch weitere diffuse Infektionen in der Gemeinde hinzugekommen. Durch die hohe Infektionszahl ist das Arbeitspensum im Rathaus stark angestiegen. Zum Stand des Tages der Gemeinderatssitzung waren 22 Bürgerinnen und Bürger mit dem Coronavirus infiziert und weitere 97 Personen in Quarantäne. Bürgermeister Schneider äußerte, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern z. T. massive Kritik und Unmut bei der Anordnung von Quarantänen entgegengebracht wird. Er stellt klar, dass die Gemeinden hierbei von der Politik alleine gelassen werden. In diesem Zusammenhang bedankte er sich bei allen Personen und Institutionen, die die Verwaltung bei der Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe unterstützen. Seinen besonderen Dank richtete er an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde und an die Gemeinschaftspraxis Dr. Fichtl/Kuch für die hervorragende Zusammenarbeit. Obwohl die Grundschule bereits seit längerer Zeit geöffnet ist, hat die Gemeinde vom Land bisher leider keine Schnelltests für Schülerinnen und Schüler erhalten. Daher hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, selbst Tests zu beschaffen und in Zusammenarbeit mit Herrn Rektor Zieger und mehreren freiwilligen Eltern zwei Mal wöchentlich eine Testung aller Schülerinnen und Schüler in der Grundschule anzubieten. Leider hat Herr Rektor Zieger daraufhin einen Brief von Elternteil erhalten, in dem bei dieser Vorgehensweise insbesondere der fehlende Datenschutz angeprangert wurde und eine persönliche Haftung der Verantwortlichen sowie drohende Klagen aufgezeigt wurden. Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund dessen in der Schule keine Tests durchgeführt werden. Die beschafften Tests werden zur Selbsttestung mit nach Hause gegeben.

Ferner informierte Bürgermeister Schneider über einen Antrag von der Grundschule zur Beschaffung von 8 Luftfilteranlagen für insgesamt 11.424,00 €. Im Rahmen einer Recherche der Verwaltung wurde festgestellt, dass solche Geräte hohe technische Anforderungen erfüllen müssen, um einen nachhaltigen Effekt zu erzielen. In diesem Zusammenhang wurde dem Gemeinderat eine Abhandlung des Umweltbundesamts vorgelegt, in dem solche Anlagen beschrieben sind. Insgesamt rät das Umweltbundesamt von solchen Geräten, insbesondere in Schulen eher ab und empfiehlt stattdessen die regelmäßige Lüftung der Räumlichkeiten. Geräte, die die technischen Voraussetzungen erfüllen, liegen mit ca. 5.500,- € pro Gerät, weit über dem von der Grundschule genannten Betrag. Die im Antrag der Grundschule genannten Geräte entsprechen nicht den notwendigen Anforderungen des Umweltbundesamtes für Klassenräume. Die Beschaffung der Geräte wurde im Gemeinderat sehr kontrovers diskutiert. Der Gemeinderat hat die Verwaltung darum gebeten, weitere Informationen vorzulegen, bevor eine abschließende Entscheidung getroffen wird.

Anschließend informierte Bürgermeister Schneider noch über die Vergabe der Sommerweideflächen in der Gemeinde. Im Anschluss an die gemeinsam mit dem Land erfolgte Ausschreibung im Februar, sind mehrere Bewerbungen eingegangen. Im Rahmen einer Besichtigung der Weideflächen zusammen mit dem Landschaftserhaltungsverband wurde beschlossen, die Flächen aufzuteilen. Im Bereich Ittenhausen wird zukünftig die Schäferei Rückle aus Pistre tätig sein.

Flächen auf den Gemarkungen Dürrenwaldstetten und Emerfeld werden von der Schäferei Siegbert Vöhringer aus Upflamör und die

Flächen auf der Gemarkung Friedingen von der Schäferei Bässler aus Hayingen bewirtschaftet. In diesem Zusammenhang bedankte sich Bürgermeister Schneider bei Herrn Heffner vom Landschaftserhaltungsverband für die hervorragende Zusammenarbeit.

Abschließend gab Bürgermeister Schneider den vorgesehenen Termin der nächsten Sitzung am 26.04.2021 bekannt.

DIE GEMEINDE INFORMIERT

Krämermarkt kann voraussichtlich nicht stattfinden

Aufgrund der Corona-Pandemie, kann der Krämermarkt am 24.04.2021 voraussichtlich nicht stattfinden. Auf Vorschlag eines Händlers hat die Gemeindeverwaltung die Möglichkeit geprüft, den Markt mit dem sog. „Click and Meet“-Modell stattfinden zu lassen. Dieses Modell setzt allerdings voraus, dass die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis unter 100 liegt und die Notbremse aufgehoben wird. Derzeit steigen die Infektionszahlen jedoch weiter an, weshalb nicht davon auszugehen ist, dass der Krämermarkt stattfinden kann. Sollten die Zahlen widererwarten doch stark sinken, wird die Gemeindeverwaltung nochmals eine Umsetzung des Konzepts prüfen und im nächsten Mitteilungsblatt entsprechend informieren.

Erwerb eines neuen Transportanhängers für den Bauhof

In den letzten Tagen erhielt unser Gemeindebauhof einen neuen Transportanhänger. Dieser Anhänger dient vornehmlich dem Transport des angemieteten Baggers, welche für diverse Baumaßnahmen benötigt wird. Auch insbesondere im Hinblick auf die Ausbreitung der Biberaktivitäten innerhalb der Gesamtgemeinde ist ein verstärkter Einsatz des Baggers notwendig. Um die zahlreichen Transporte dieses Baggers sicher gewährleisten zu können; war diese Neuanschaffung notwendig. Bei Bedarf können auch andere Geräte des Bauhofes mit diesem Anhänger transportiert werden.



NOTRUF

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Notarzt	112
Polizei	110
Krankentransporte	19222

Zweckverband Wasserversorgung Mittlere Lauchert**Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16.09.1974 i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung vom 03.10.1983 sowie § 7 der Verbandssatzung vom 22.12.1986 hat die Versammlung am 24.03.2021 folgende Haushaltssatzung für das **Haushaltsjahr 2021** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträgen von	277.660 Euro
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	277.660 Euro
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 Euro
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 Euro
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 Euro
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 Euro
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	150.000 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	150.000 Euro
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.166.214 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.166.214 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 Euro

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 Euro**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

864.788 Euro

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000 Euro

§ 5 Betriebs- und Verwaltungskostenumlage

Die Betriebs- und Verwaltungskostenumlage der Verbandsmitglieder gemäß § 14 b der Verbandssatzung wird auf vorläufig 142.000 Euro festgesetzt.

Davon entfallen auf die Verbandsgemeinden:

Hettingen	109.400 Euro
Langenenslingen	24.100 Euro
Bingen	8.500 Euro

§ 6 Finanzkostenumlage

Eine Finanzkostenumlage der Verbandsmitglieder gemäß § 14 c der Verbandssatzung wird nicht festgesetzt.

§ 7 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage (Baukostenzuschuss) nach § 14 a der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 2.166.214 Euro.

Davon entfallen auf die

Verbandsgemeinden: Hettingen	1.230.942 Euro
Langenenslingen	495.343 Euro
Bingen	104.929 Euro

Ausgefertigt:

Hettingen, den 25.03.2021

gez.: Dagmar Kuster, Verbandsvorsitzende

II. Das Landratsamt Sigmaringen hat mit Erlass vom 30.03.2021, AZ: 902.41 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt. Genehmigungspflichtige Festsetzungen sind nicht enthalten.

III. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 liegen in der Zeit vom 19.04. bis 27.04.2021, je einschließlich, zur Einsichtnahme im Rathaus in Hettingen, Schloss, Zimmer Nr. 2.5 öffentlich aus.

Straßen und Wege sollten nicht verlassen werden**- Betretungsverbot von landwirtschaftlichen Nutzflächen**

Die Gemeindeverwaltung erhält in letzter Zeit vermehrt Rückmeldungen über Spaziergänger, Radfahrer sowie Hunde- und Pferdehalter, die außerhalb von Wegen und Straßen auf Wiesen, Feldern und im Wald unterwegs sind. Es ist verständlich, dass gerade in der Corona-Pandemie viele Bürgerinnen und Bürger den Weg in die Natur suchen. Für Landwirte und Grundstückseigentümer stellt das Betreten ihrer Felder jedoch ein großes Ärgernis dar. Werden Felder und Wiesen zertreten oder befahren, nimmt die Futterqualität für die landwirtschaftlichen Nutztiere ab und dem Landwirt entsteht ein Schaden. Indes wird durch das vermehrte Betreten von Feld-, Wald- und Wiesengrundstücken außerhalb der vorgesehenen Wege nicht nur der Bewuchs beschädigt, sondern auch erheblich die Umwelt belastet. Gerade in der derzeitigen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit benötigen Vögel-, Wildtiere und Insekten Orte an denen sie ungestört sind. Das ist nur möglich, wenn der Mensch sich in der Natur an gewisse Regeln hält und nicht querfeldein durch die Landschaft läuft. Unter anderem aus diesen Gründen besteht nach dem Landesnaturschutzgesetz für solche Flächen in der Regel ein Betretungsverbot, egal ob diese eingezäunt sind oder nicht. Wer sich nicht daran hält, dem drohen Bußgelder. Wir bitten daher alle Bürgerinnen und Bürger, das Eigentumsrecht zu achten und zudem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt zu leisten, in dem die Straßen und Wege bei Freizeitaktivitäten in der Natur nicht verlassen werden.

VEREINSMITTEILUNGEN

Kreisjugendring Biberach e.V.

Kostenloses Handdesinfektionsmittel für Freizeitanbieter

Vereine und Veranstalter von Freizeiten oder Zeltlagern über Pfingsten und im Sommer können über den Kreisjugendring Biberach e.V. kostenloses Handdesinfektionsmittel bekommen.

Vereine, die eine Freizeit anbieten, können ihren Bedarf bis 30. April per E-Mail an info@kjr-biberach.de unter der Angabe von Zeitraum der Freizeit, geplante Personenanzahl (Teilnehmende und Betreuer) sowie eine ungefähre Wunschmenge an 500 ml Flaschen, melden.

Die Wirksamkeit des Desinfektionsmittels und die Einhaltung der EN 1500 wurde durch ein zertifiziertes Prüfinstitut bescheinigt. Es stammt aus Lagerbeständen des Landes Baden-Württemberg.

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Freiwilliges Soziales Jahr und Bundesfreiwilligendienst

Freie Plätze im Freiwilligendienst beim Landratsamt Biberach

Das Landratsamt Biberach bietet ab 1. September 2021 fünf Plätze im Freiwilligendienst im Amt für Flüchtlinge und Integration an. Die Plätze können sowohl über ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) vergeben werden. Das Aufgabengebiet umfasst die Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Biberach. Die Freiwilligen unterstützen dabei die Sozialarbeiter des Sozialdienstes Asyl vor Ort und arbeiten mit den ehrenamtlichen Helfern zusammen. Die Einsatzorte sind in den Flüchtlingsunterkünften in Ochsenhausen, Biberach, Laupheim, Bad Buchau und Riedlingen. Die einzelnen Plätze werden dabei festen Ansprechpartnern und bestimmten Einsatzorten zugeordnet.

Bewerbungen sind möglich ab einem Alter von 18 Jahren. Außerdem ist ein Führerschein Klasse B Einstellungsvoraussetzung. Weitere Informationen sind erhältlich bei Carina Straub unter der Telefonnummer 07351 52-7169, per E-Mail an carina.straub@biberach.de oder unter <https://www.biberach.de/landratsamt/haupt-personalamt/praktika-und-freiwilligendienst/fsjfoejbundesfreiwilligendienst.html>.

Bewerbungen nehmen der Internationale Bund e.V. Freiwilligendienst, Magirusstr. 41, 89077 Ulm, E-Mail: freiwilligendienst-ulm@ib.de oder das Landratsamt Biberach, Amt für Flüchtlinge und Integration, Rollinstr. 9, 88400 Biberach, bis Ende Juni 2021 an.

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) informiert:

Online-Vortrag „Lust auf Heimat - regional genießen mit Hanf- und Leinöl“

Die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) veranstaltet am Dienstag, 27. April 2021 im Rahmen der Reihe „Lust auf Heimat“ einen Online-Vortrag zum Thema „regional genießen mit Hanf- und Leinöl“. Die Onlineveranstaltung findet von 19 bis circa 20.30 Uhr statt und ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos. Bei der Veranstaltung geht es darum, die Wertschätzung für heimische Produkte und den Dialog zwischen Verbrauchern und Erzeugern zu stärken. Familie Igel aus Dürmentingen baut unter anderem Flachs und Hanf an. Hergestellt werden daraus nicht nur hochwertiges Hanf- und Leinöl, sondern auch herrliche Flachs- und Leinsamendekorationen. Ihre selbsterzeugten Produkte werden ab Hof sowie auf regionalen Wochenmärkten angeboten. Simon Igel gibt Einblicke in seinen Betrieb und informiert zum Anbau und zur Herstellung seiner Öle.

Im Anschluss daran gibt Christine Schuster von der Biberacher Ernährungsakademie Tipps zum Umgang mit hochwertigen Ölen in der Küche.

Eine Anmeldung bis Freitag, 23. April 2021 unter der Telefonnummer 07351 52-6702 oder per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich.

Das Kreissozialamt informiert:

Beratungsstelle des Kreissozialamtes nimmt ihren Dienst auf

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz (BTHG), hat der Bundesgesetzgeber die Eingliederungshilfe neu geregelt. Ziel ist es, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung zu verbessern und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterzuentwickeln. Das Landratsamt Biberach – Kreissozialamt hat im Zuge dessen das Angebot zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und ihren Familien nochmals deutlich erweitert und eine Beratungsstelle mit drei Mitarbeiterinnen eingerichtet.

Die Beratung zielt darauf ab, ausgehend von der persönlichen Situation, Wege aufzuzeigen, wie eine wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gelingen kann. Hierzu wird gemeinsam mit den Klientinnen und Klienten aus einer Vielzahl an Angeboten die individuell passende Hilfe ausgewählt. Es kann auf ein großes Netzwerk verfügbarer Hilfs- und Beratungsangebote zurückgegriffen werden. Sobald es coronabedingt wieder möglich ist, kann die Beratung persönlich im Landratsamt oder auch bei den Klientinnen und Klienten zu Hause stattfinden. Bis dahin werden Telefonkonferenzen sowie Videokonferenzen zum Einsatz kommen. Großen Wert wird daraufgelegt, dass die Beratung in einer wahrnehmbaren Form stattfindet (z. B. in leichter oder altersgerechter Sprache).

Neben der Beratung wird ein weiterer Schwerpunkt auf die Unterstützung bei der Antragstellung gelegt. Die Kundinnen und Kunden sollen nicht nur informiert werden, sondern auch zügig und erfolgreich die notwendigen Leistungen erhalten.

Die Ansprechpartnerinnen sind Hannah Jauch und Miriam Kirchner unter der Telefonnummer 07351 52-7024 und der E-Mail-Adresse beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de.

Beratung von dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen

Ein weiteres Standbein ist die Beratung von dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen sowie von Altersrentnerinnen und Altersrentnern, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Kräften bestreiten können und Leistungen der Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung benötigen. Hier informiert die Beratungsstelle über die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung und unterstützt bei der Antragstellung mit dem neuen Online-Sozialhilfeantrag des Landkreises. Der Antrag ist auf der Homepage des Landratsamtes unter <https://www.biberach.de/ihranliegen/formulare/formulare-kreissozialamt.html> verlinkt. Weitere Informationen hierzu erteilt Stefanie Hofbaur-Schmid unter der Telefonnummer 07351 52-7590 oder unter der E-Mail-Adresse beratungsstelle.kreissozialamt@biberach.de.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Langenenslingen

Telefon (07376) 9 69-0, Telefax (07376) 969-30

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Telefon (07154) 82 22-0, Telefax (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeinde Langenenslingen ist Bürgermeister Andreas Schneider oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

E-Mail Anzeigen: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Telefon (07154) 82 22-0

Telefax (07154) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 13.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags.

Bezugsgebühr Jahresabo 28,80 Euro

VERSCHIEDENES

Kreisjugendring Biberach e.V.

Jugendarbeit kurz und praktisch: Öffentlichkeitsarbeit

Am Mittwoch, 21. April bietet der Kreisjugendring Biberach von 19 bis 20 Uhr einen kostenlosen Vortrag zum Thema Öffentlichkeitsarbeit an. Wie schreibe ich einen Presseartikel? Gibt es für die Posts bei Instagram ein Konzept? Wem und wie wollt ihr Menschen von der Arbeit in eurem Verein oder Verband erzählen? In diesem kurzen und praktischen online-Modul wollen wir euch dafür Tipps und Kniffe an die Hand geben. Eine gelungene Öffentlichkeitsarbeit kann nicht nur die Bekanntheit stärken, sondern auch dabei helfen Sponsoren oder Unterstützer zu gewinnen. Neugierig geworden? Dann schnell über info@kjr-biberach.de anmelden. Nach der Anmeldung wird der Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V.

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet einen Online-Abend zum Thema **Sichere Bindung als stabile Grundlage für ein gelingendes Leben** an.

In der heutigen Zeit ist es für Eltern nicht einfach in der Flut der medialen Informationen und der Verwirrung des Zeitgeistes, Zugang zu ihren elterlichen Intuitionen zu behalten, die auf natürliche Weise gegeben wären.

Ein wichtiges und großes Ziel junger Eltern ist ein gelingender Aufbau von Bindung und Beziehung zu ihren Kindern, damit sie fähig werden, ihr Leben einmal selbst in die Hand zu nehmen und gestalten zu können.

Durch viele Verunsicherungen kommt es dabei häufig zu Störungen und Irritationen, die den Aufbau und die Entwicklung von sicherer Bindung und vertrauensvoller Beziehung beeinträchtigen. Zudem macht ein hoher gesellschaftlicher und auch politischer Druck es Eltern oft schwer, der eigenen Intuition zu vertrauen.

Dieser Abend will sich mit den Grundlagen und Zusammenhängen eines sicheren Bindungsaufbaus beschäftigen und Eltern unterstützen und stärken in ihren täglichen Anforderungen.

Referentinnen sind Gabriele Mett aus Bad Saulgau und Sr. Maritta Rapp, Bussen.

Die Veranstaltung findet als Videokonferenz am Mittwoch, 28. April um 20 Uhr (Technikcheck 19.30 Uhr) statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Eine Anmeldung ist bis spätestens 21. April bei der Kath. Erwachsenenbildung, Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, E-Mail: info@keb-bc-slg.de oder online unter www.keb-bc-slg.de erforderlich!

„Kess – erziehen“: Mehr Freude – weniger Stress Elternkurs für Eltern mit Kindern von 2 - 12 Jahren

Die Kath. Erwachsenenbildung Dekanate Biberach und Saulgau e.V. bietet im Rahmen der Elternschule in Kooperation mit dem Familienzentrum St. Nikolaus in Biberach einen **Online- Elternkurs für Eltern mit Kindern von 2 - 12 Jahren „Kess – erziehen: Mehr Freude – weniger Stress“** an. Die Online-Abende finden montags, am 03.05., 10.05., 17.05. 07.06. und 14.06.2021 von 20:00 bis 22:30 Uhr statt.

Die Teilnahmegebühr beträgt für Einzelpersonen 50 Euro, für Paare 80 Euro und für das Elternhandbuch 7,50 Euro. Weitere Informationen erhalten Sie online unter www.keb-bc-slg.de.

Eine Anmeldung ist bis spätestens 27. April bei der Kath. Erwachsenenbildung, Grabenstraße 10, 88499 Riedlingen, Tel: 07371/93590, E-Mail: info@keb-bc-slg.de oder online unter www.keb-bc-slg.de erforderlich!

Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. Selbst ist die Frau! Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum ab 7. Mai 2021 in Biberach

Das Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen e. V. bietet in Biberach vom **7. Mai 2021 bis 24. Juli 2021** ein professionelles **Coaching für Existenzgründerinnen im ländlichen Raum** an. Bei

diesem Coaching erhalten die Teilnehmerinnen Impulse und Anleitungen, um sich gezielt auf die eigene Existenzgründung vorzubereiten. Ziel des Coachings ist die Erstellung eines Businessplans, der bei Banken und Behörden vorgelegt werden kann.

Anmeldeschluss: Montag, 19. April 2021

Weitere Informationen zum Ablauf, Kosten und Terminen sowie die Anmeldung unter oder per E-Mail an landfrauenverband-wh@lbv-bw.de oder Telefon: 0751 3607 60.

Betreuungsverein im Landkreis Biberach e. V.

Polizei gibt Tipps zum Schutz vor Betrügern

Der Betreuungsverein im Landkreis Biberach e. V. lädt zu einer Veranstaltung mit der Polizei ein. Senioren können sich dort informieren, wie sie sich schützen können.

Gerade ältere Menschen werden häufig zu Opfern von Straftaten. Die Täter nutzen insbesondere deren Hilfsbereitschaft gezielt aus. Auch wegen ihrer Ersparnisse und Wertsachen sind Senioren besonders lohnenswerte Ziele. So nimmt die Zahl der Telefonbetrüger bundesweit stark zu. Die Schäden durch solche Taten gehen allein in Baden-Württemberg jährlich in die Millionen. Die Anrufer bedienen sich verschiedener Maschen. Und meist werden am Telefon keine oder falsche Rufnummern angezeigt. Doch wie können Sie sich schützen?

Ein Experte der Polizei klärt darüber am Dienstag, 27. April, um 19.00 Uhr, auf und gibt wichtige Tipps. Die Veranstaltung des Betreuungsvereins Landkreis Biberach e. V. findet digital statt. Interessierte melden sich bitte bis spätestens 23. April 2021 telefonisch unter 07351/17869 oder per Mail bei info@betreuungsverein-bc.de an und bekommen dann einen Zugangs-Link zugeschickt.

AUS DER SEELSORGEEINHEIT LANGENENSLINGEN

Kirchliche Nachrichten

St. Cyriakus Andelfingen

St. Nikolaus Billafingen

St. Jakobus Dürrenwaldstetten und Ittenhausen

St. Katharina Egelfingen

St. Pankratius Emerfeld

St. Blasius Friedingen

St. Konrad Langenenslingen,

St. Johannes Nepomuk, Wilflingen

Pfarrbüro Langenenslingen,

Tel. 07376/872 490 - 0, Zentrale/ - 41 Pfarrbüro

Fax: 07376/ 872 490 - 45

E-Mail: stkonrad.langenenslingen@drs.de

Internetseite: <http://st-konrad-langenenslingen.drs.de>

Frau Gabriele Maria Biffar

Öffnungszeiten:

Mo 08.30 - 11.00 Uhr

Mi 10.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 17.00 Uhr

Gottesdienstordnung

Mittwoch, 16. April 2021 - Freitag, 23. April 2021

Freitag, 16. April 2021, Bernadette Soubirous

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

Samstag, 17. April 2021

18.00 Uhr Billafingen Vorabendmesse

18.00 Uhr Egelfingen Vorabendmesse

Sonntag, 18. April 2021, 3. Sonntag der Osterzeit,

09.00 Uhr Emerfeld Heilige Messe

09.00 Uhr Dürrenwaldstetten Wortgottesfeier

10.15 Uhr Langenenslingen Heilige Messe

10.15 Uhr Friedingen Heilige Messe

10.15 Uhr Andelfingen Wortgottesfeier

10.15 Uhr Wilflingen Wortgottesfeier

12.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Montag, 19. April 2021, Hl. Leo IX.

09.00 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

Mittwoch, 21. April 2021, Hl. Konrad von Parzham, Hl. Anselm

17.30 Uhr Langenenslingen Rosenkranz

17.30 Uhr Egelfingen Rosenkranz

Freitag, 23. April 2021, Hl. Georg

17.00 Uhr Egelfingen Rosenkranz

17.30 Uhr Emerfeld Rosenkranz

Rückblick auf Ostern

Ein herzliches Dankeschön allen, die dazu beigetragen haben, dass wir trotz Coronabeschränkungen unsere Ostergottesdienste feiern konnten. Dank den Mesner*innen und Blumenschmücker*innen, die für die feierliche Gestaltung die Räumlichkeiten hergerichtet haben.

Dank den Organist*innen und Sänger*innen, die für die musikalische Umrahmung der Gottesdienste sorgten. Dank den Ministrant*innen für ihren Dienst am Altar.

Dank auch an Johannes Buhlert aus Sigmaringen und seinem Team, die dafür sorgten, dass viele an Gründonnerstag und in der Osternacht mit Hilfe der modernen Medien an den Gottesdiensten teilnehmen konnten.

Maiandachten

Der Monat Mai mit seinen Maiandachten steht wieder vor der Tür. Gruppen, die eine Maiandacht halten möchten, mögen sich bitte im Pfarrbüro zwecks Koordination melden.

Wer eine Spende machen möchte für die Gestaltung der Maialtäre darf dies gerne tun. Sie können diese in den Sakristeien oder im Pfarrbüro abgeben.

Termine

Am Donnerstag, 22.04. kommt der Dekanatsrat online zusammen.

Burgundreise vom 04.-09. Oktober 2021

In der Hoffnung wieder reisen zu dürfen, wird die im letzten Jahr verschobene Burgundreise vom 04.-09. Oktober 2021 in diesem Jahr erneut angeboten. Das Standquartier ist das Hotel Ibis Beaune Centre, 5 Min. vom historischen Zentrum der Stadt Beaune entfernt. Besucht werden u.a. die Kirche St. Philibert in Tournus, eine der bedeutendsten frühromanischen Sakralbauten Frankreichs sowie die Abtei Cluny, die größte Kirche der westlichen Welt vor der heutigen Peterskirche in Rom. Der Tag schließt ab mit einem kurzen Aufenthalt in Taize, dem bekanntesten ökumenischen Kloster. Am 3. Tag steht neben der Kathedrale in St. Lazare in Autun eine Weinprobe auf dem Programm. Dijon sowie die Basilika Sainte Madeleine in Vezelay, die Reliquien der heiligen Maria Magdalena birgt, und der Besuch von Avallon sind die Höhepunkte der weiteren Tage, bevor am 6. Tag die Heimreise angetreten wird. Ein Halt bei der Kirche Notre Dame du Haut Ronchamp, eines der Weltkulturerben der UNESCO, ist ein weiteres Highlight der Reise, die 1085,00 Euro im DZ bei 15 Personen kostet.

Prospekte liegen in den Kirchen auf. Nähere Informationen erhalten Sie bei Pfr. Klaus Sanke, Tel. 07376/872 490 - 0.

Anmeldeschluss ist Mitte Juni 2021.

Gottesdienste für Kinder planen und gestalten - Online Zweiteiliger Onlinekurs

Die kath. Dekanate Biberach und Saulgau bieten am 28. April und am 5. Mai 2021 jeweils um 19:30 Uhr eine zweiteilige Online-Fortbildung zu oben genanntem Thema an.

Kindergottesdienste werden heute in vielen Kirchengemeinden angeboten und werden meist von ehrenamtlichen Personen durchgeführt. Dieser Kurs unterstützt ehrenamtliche Mitarbeiter/innen kompetent und sicher in der Planung und Gestaltung von Kindergottesdiensten. Der Kurs ist vor allem für Anfänger/innen gedacht, aber auch Ehrenamtliche, die bereits Erfahrungen in diesem Bereich haben, sind herzlich willkommen. Je zwei der Referentinnen Evelyn Moosmann, Marianne Neher und Sigrid Zimmermann werden die beiden Abende gestalten und durchführen.

Die Teilnehmer/innen erhalten kurz vor der Veranstaltung den Einladungslink für die Videokonferenz.

Anmeldungen bis 21.04.2021 an die Geschäftsstelle der Dekanate Biberach und Saulgau, Kolpingstraße 43, 88400 Biberach, Tel.: 07351 8095 400, E-Mail: dekanat.biberach@drs.de

Neuer Kurs für das Ehrenamt im Kinderhospizdienst

Im Oktober 2021 beginnt ein neuer Vorbereitungskurs für angehende Ehrenamtliche in der Begleitung schwerkranker, sterbender und trauernder Kinder und Jugendlicher.

Vom Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienst der Region Biberach-Saulgau werden lebensbedrohlich erkrankte Kinder und Jugendliche begleitet, deren Geschwisterkinder und auch Kinder, die Mutter oder Vater verlieren. Ganz unterschiedliche Bedürfnisse machen diese Begleitungen zu einem anspruchsvollen Ehrenamt, auf das dieser Kurs gut vorbereitet.

Er erstreckt sich über sechs Monaten und umfasst 48 Unterrichtseinheiten.

Jeweils dienstagsabends und samstags wird in einzelnen Modulen Wissen vermittelt u.a. über seelische und körperliche Bedürfnisse sterbender oder trauernder Kinder, über Pflege am Lebensende, rechtliche Fragen und hilfreiche Gesprächsführung. Es werden eigene Grenzen und Erfahrungen reflektiert und in der Kursgruppe ausgetauscht.

KinderärztInnen, Krankenschwestern, Pflegedienste, Psychotherapeuten und Trauerbegleiter sind als Referenten eingeladen und lassen deren professionelle Erfahrungen in den Kurs miteinfließen. Unbedingte Voraussetzung für den Kurs ist die Bereitschaft zur Selbsterfahrung und Offenheit auch gegenüber „fremden“ Perspektiven vom Leben und Sterben.

Bei weiteren Fragen z. B. zur Zeitplanung und zu konkreten Aufgaben im Ehrenamt melden Sie sich bitte bei Annette Brade, Koordinatorin des Ambulanten Kinder- und Jugendhospizdienstes, Tel.: 0151-11162503.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://hospizdienste-region-biberach-saulgau.de/index.php/Jugendhospizdienst.html>. Für Fragen steht der Ambulante Kinder- und Jugendhospizdienst Region Biberach-Saulgau unter der E-Mail-Adresse: annette.brade@caritas-biberach-saulgau.de gerne zur Verfügung.

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
PLUMMERN-HEILIGKREUZTAL**

Evang. Pfarramt Plummern, Pfarrackerweg 1, 88499 Riedlingen, Telefon 07371/7262, E-Mail: Gudrun.Berner@elkw.de

Sonntag, 18. April 2021

09.30 Uhr Gottesdienst in Plummern

**Kirchliche Nachrichten Langenenslingen****Pfarrei St. Konrad****Sonntag, 18. April 2021, 3. Sonntag der Osterzeit**

10.15 Uhr Heilige Messe

12.30 Uhr Rosenkranz

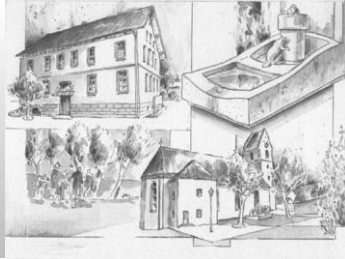
Montag, 19. April 2021,

09.00 Uhr Rosenkranz

Mittwoch, 21. April 2021

17.30 Uhr Rosenkranz

ANDELFINGEN



Hier bewegt sich was! - Bewegungsparcours in Andelfingen!

Vom 16.04. - 22.04. können alle Sport- und Bewegungsbegeisterten jeder Altersklasse an einem Parcours mit 13 verschiedenen Stationen teilnehmen. Vom Torwandschießen über einen Wirbelwind bis zum Gepardensprint ist für jeden was dabei.

Gestartet wird bei der Turn- und Festhalle in Andelfingen. Der Weg ist beschildert und einfach zu finden.

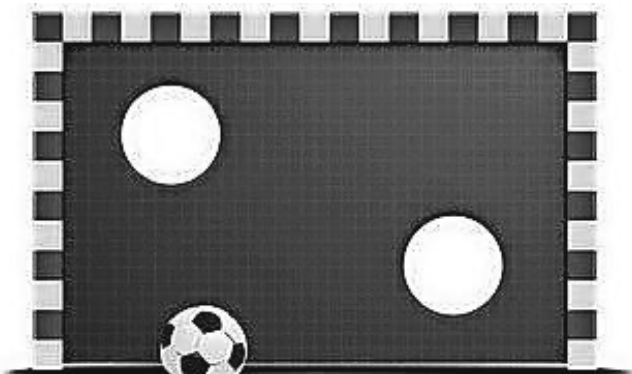
Es wäre schön wenn ihr einen eigenen Ball zum Torwandschießen mitbringen könnt. Der Turngau Oberschwaben hat diese Aktion ländleweit ins Leben gerufen. Unser Bewegungskindergarten mit dem SV Andelfingen bereiten die Bewegungsaktion vor.

Wir würden uns sehr darüber freuen wenn wir Bilder und Videos erhalten. Mit der Zusendung an die E Mail kiga-andelfingen@t-online.de gebt ihr uns automatisch die Erlaubnis das Bildmaterial eventuell zu veröffentlichen.

Natürlich findet das ganze unter der allgemein gültigen Corona-Verordnung statt.

Wir möchten euch bitten, dass ihr darauf achtet, dass sich immer nur eine Familie pro Station aufhält.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und wünschen euch jetzt schon viel Freude und Spaß an dem abwechslungsreichen Spaziergang mit Eurer Familie.



Euer

- Bewegungskindergarten Andelfingen
- Elternbeirat des Kindergarten Andelfingen
- Sportverein Andelfingen

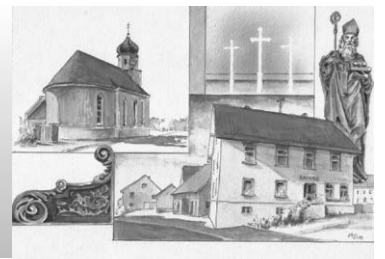
Kirchliche Nachrichten Andelfingen

Pfarrei St. Cyriakus

Sonntag, 18. April 2021, 3. Sonntag der Osterzeit

10.15 Uhr Wortgottesfeier

BILLAFINGEN



Altpapiersammlung der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 17. April 2021 siehe Egelfingen

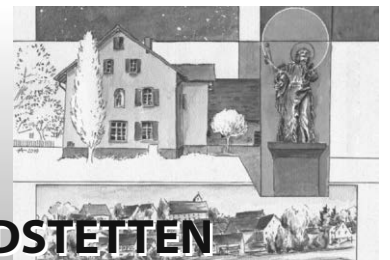
Kirchliche Nachrichten Billafingen

Pfarrei St. Nikolaus

Samstag, 17. April 2021

18.00 Uhr Heilige Messe

DÜRRENWALDSTETTEN



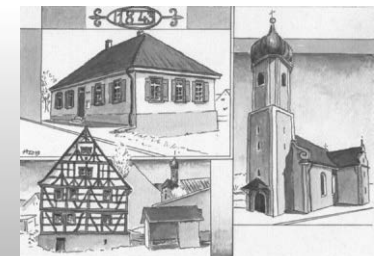
Kirchliche Nachrichten Dürrenwaldstetten

Pfarrei St. Jakobus

Sonntag, 18. April 2021, 3. Sonntag der Osterzeit

09.00 Uhr Wortgottesfeier

EGELFINGEN



Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.

Altpapiersammlung der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 17. April 2021

Am Samstag den 17. April 2021 führt die Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld die nächste Altpapiersammlung in den Orten Billafingen, Egelfingen und Emerfeld durch. Gesammelt wird Hausaltpapier. Dabei bitte beachten, dass sich keine Kunststoffe, Folien, Fensterkuvert und andere papierfremde Bestandteile darunter befinden. Zusätzlich werden Kartonagen gesammelt, darunter fallen auch braunes Packpapier, Wellpappe, Graukartons und Papiersäcke.

Wir werden natürlich die von der Bundes- und Landesregierung angeordneten Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus einhalten. Aus diesem Grund bitten wir die Bewohner der drei Gemeinden ihr Altpapier bereits am Freitag den 16.04.2021 bereit zu legen und bei der Abholung am Samstag keinen Kontakt zu den Abholenden aufzunehmen.

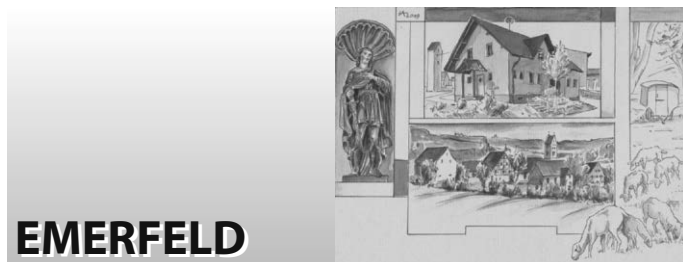
Wir bedanken uns bereits im Voraus für Ihre Mithilfe, und bitten Sie

Zusammenhalten -
ABER Abstand halten

Ihr anfallendes Altpapier auch in Zukunft für die nächsten Sammlungen zu sammeln.
 Bleiben Sie alle Gesund.
 Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.
 Vorstandsteam Matthias Metzger Maik Schweizer Claus Fritz

Kirchliche Nachrichten Egelfingen

Pfarrei St. Katharina
Freitag, 16. April 2021,
 17.00 Uhr Rosenkranz
Samstag, 17. April 2021
 18.00 Uhr Vorabendmesse
 Wir beten für Adelbert und Anneliese Metzger
Mittwoch, 21. April 2021
 17.30 Uhr Rosenkranz
Freitag, 23. April 2021
 17.00 Uhr Rosenkranz



EMERFELD

Altpapiersammlung
 der Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld am 17. April 2021
 siehe Egelfingen

Kirchliche Nachrichten Emerfeld

Pfarrei St. Pankratius
Freitag, 16. April 2021,
 17.30 Uhr Rosenkranz
Sonntag, 18. April 2021, 3. Sonntag der Osterzeit
 09.00 Uhr Heilige Messe
Freitag, 23. April 2021
 17.30 Uhr Rosenkranz



FRIEDINGEN



Altpapiersammlung
 Altpapiersammlung ist am Donnerstag, den 15.4.2021.
 Die nächste Altpapier- und Alteisensammlung findet dann im November statt. Bitte stellen Sie das Altpapier am Donnerstag den 15.4.2021 ab 18 Uhr bereit.

Es werden gesammelt:
Haushaltspapier:
 Kataloge, Prospekte, Telefonbücher, Zeitungen, Zeitschriften
Kartonagen:
 Braunes Packpapier, Wellpappe und Grau-Kartons

Kirchliche Nachrichten Friedingen

Pfarrei St. Blasius
Sonntag, 18. April 2021, 3. Sonntag der Osterzeit
 10.15 Uhr Heilige Messe
 Die Missio- und Bonifatius-Beiträge können in der Sakristei bezahlt werden.



WILFLINGEN

Musikverein Wilflingen

Altpapier- und Alteisensammlung
 Am **Samstag, 17. April 2021**, sammelt der Musikverein wieder Alteisen und Altpapier. Die Bevölkerung wird gebeten, das Altmaterial ab 9.00 Uhr zur Abholung bereitzulegen. Aufgrund der Bestimmungen des Landkreises Biberach bitten wir jedoch nach Haushaltspapier, Mischpapier und Kartonagen zu trennen.

Haushaltspapier:
 Zeitungen, Illustrierte, Prospekte, Kataloge, Telefonbücher

Mischpapier:
 Akten, Briefpapier, Briefumschläge, Schulhefte, Bücher, EDV-Papier, Reißwolfpapier, Tapetenbücher, Schuhschachteln, Papiertüten, Papiersäcke, Geschenkpapier, Formulare usw.

Kartonagen:
 Wellpappe, Graukartons, braunes Packpapier

Als **Altmittel** wird gesammelt:
 Eisen und Metallteile, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Herde, Tanks, Fässer, Bleche, Wäschespinnen, Autoteile wie z.B. Auspuffanlagen, Dachrinnen, Zaunteile, Fahrräder, Ofenrohre, Antennen, Gussrohre. Keine Autowracks!

Nicht verwendbar:
 Anlieferungen mit Restinhalten von Heizöl, Motoröl, Treibstoffen aller Art, Farbe, Chemikalien, Kühlschränke, Druckbehälter, Gasflaschen, Spraydosen, Autobatterien, Reifen, Radios, Fernseher.

Durch das Bereitstellen von Altpapier und Alteisen unterstützen Sie den Musikverein. Hierfür bedanken wir uns ganz herzlich.
 Ihr Musikverein Wilflingen e.V.

Kirchliche Nachrichten Wilflingen

Pfarrei St. Johannes Nepomuk
Sonntag, 18. April 2021, 3. Sonntag der Osterzeit
 10.15 Uhr Wortgottesfeier



BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Sonntagsdienst

Dauer des Notfalldienstes:
Nachts, an Wochenenden und gesetzlichen Feiertagen rund um die Uhr. Die Koordination erfolgt über die Rettungsleitstelle Biberach

Telefon-Nummer: 116117

Kinderarzt Notdienst 116 117

Augenärztlicher Notdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst

Der Zahnarztnotdienst ist unter den zentralen Telefon-Nummern
- für den Landkreis Biberach 01805/911-610
- für die Bezirke Bad Saulgau, Riedlingen und Umgebung 01805/911-650 zu erreichen.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8.30 bis 8.30 Uhr durchgeführt.
Der Notdienstplan ist auch im Internet unter www.lak-bw.notdienst-portal.de und telefonisch unter Tel. 0800-0022833 (kostenlos aus dem dt. Festnetz) abrufbar.

Freitag, 16. April 2021

Kreuz Apotheke, Mengen, Tel: 07572 8035

Samstag, 17. April 2021

Hodrus'sche Apotheke, Altshausen, Tel: 07584 3552

Sonntag, 18. April 2021

Herz Apotheke im Kaufland, Sigmaringen, Tel: 07571 747339
Apotheke Selbherr, Bad Saulgau, Tel: 07581 8799

Haus für Senioren Langenenslingen

Tel. (07376) 962130, Fax (07376) 9621399
- Betreutes Wohnen
- Kurzzeit- und Dauerpflege
- Offener Mittagstisch im Haus auf Anmeldung

Hospizgruppe Riedlingen

Tel. (07373) 686, Vertretung: Tel. (07371) 2626

Hospizgruppe Gammertingen-Veringenstadt

Tel. 01590-1854025

Organisierte Nachbarschaftshilfe

der Kath. Kirchengemeinde St. Konrad, Langenenslingen
Tel. (07376) 823

Familienpflege und Haushaltshilfe „cura-familia“

Der Dienst ist erreichbar über die Einsatzleitung unter der kostenfreien Telefonnummer 08009791119 bzw. E-Mail cura-familia@landvolk.de und Homepage: www.cura-familia.de

Ambulanter Pflegedienst St. Paul mobil

Schönhaldenstraße 121, 88348 Bad Saulgau, Telefon: 075814 20294-0
Persönliches Beratungsgespräch nach Terminvereinbarung und telefonische Beratung.
E-Mail: info@st-paul-mobil.de, Web: <http://www.vinzenz-von-paul.de>

Sozialstation Riedlingen

St.-Gerhard-Straße 16, 88499 Riedlingen
Telefon (07371) 932020/21, Fax (07371) 932026

Sozialstation St. Martin, Veringen-Gammertingen e.V.

Kranken-, Alten- und Kinderkrankenpflege, Verhinderungspflege, Hauspflegehilfe, Familienpflege (Dorfhelferin), Hausnotruf und „Essen auf Rädern“
Ruffbereitschaft rund um die Uhr **Tel. Nr. 07574-9320833-0**

Tagespflege St. Martin Veringen-Gammertingen

Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen
Öffnungszeiten Mo-Fr 8.00 – 16.30 Uhr,
Tel. 07574-934 134, Fax. 07574-921 356

Notrufe-Bereitschaft

Telefonseelsorge Oberschwaben/Allgäu
Telefon (0800) 1110111 oder 1110222

Alle Angaben ohne Gewähr!

TERMINKALENDER

Öffnungszeiten des Grüngutplatzes in Langenenslingen beim Tennisheim

Öffnungszeiten
Mittwochs von 17:00 bis 20:00 Uhr
Samstags von 13:00 bis 16:00 Uhr

Anlieferungsmöglichkeit: holzige und saftende Pflanzenreste, Glas sowie Altholz

Donnerstag, 15. April 2021

Musikverein Friedingen e.V.
Altpapiersammlung ab 18:00 Uhr

Freitag, 16. April 2021

PAPIERABFUHR

Samstag, 17. April 2021

Musikverein Wilflingen e.V.
Altpapier- und Alteisensammlung ab 9:00 Uhr

Trachtenkapelle Egelfingen-Emerfeld e.V.
Altpapiersammlung

Montag, 19. April 2021

ABFUHR GELBER SACK

Mittwoch, 21. April 2021

MÜLLABFUHR

Montag, 26. April 2021

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATS

NEN.		WENN	DEM		SA
DANN,	RU	KÖN	AN	EIN	MAN
ZU	WIRK	PLAU	ER	GE	ZEIT
FEN	ERST	AN	LICH	JE	SAM
	DERN	EIN	UM	DIE	
MENSCH	MUSS,			IST	MIT

© Klein/DEIKE

752R32R1

Rösselsprung

Beginnend beim Pfeil, sind die Kästchen so zu durchlaufen, wie der Springer beim Schach zieht: zwei vor, eins zur Seite.

„Reiten“ Sie richtig, ergibt sich ein Zitat von Georg Thomalla.

Lesung: „Wirklich einsam ist ein Mensch erst dann, wenn er die Zeitansage anrufen muss, um jemandem plündern zu können.“

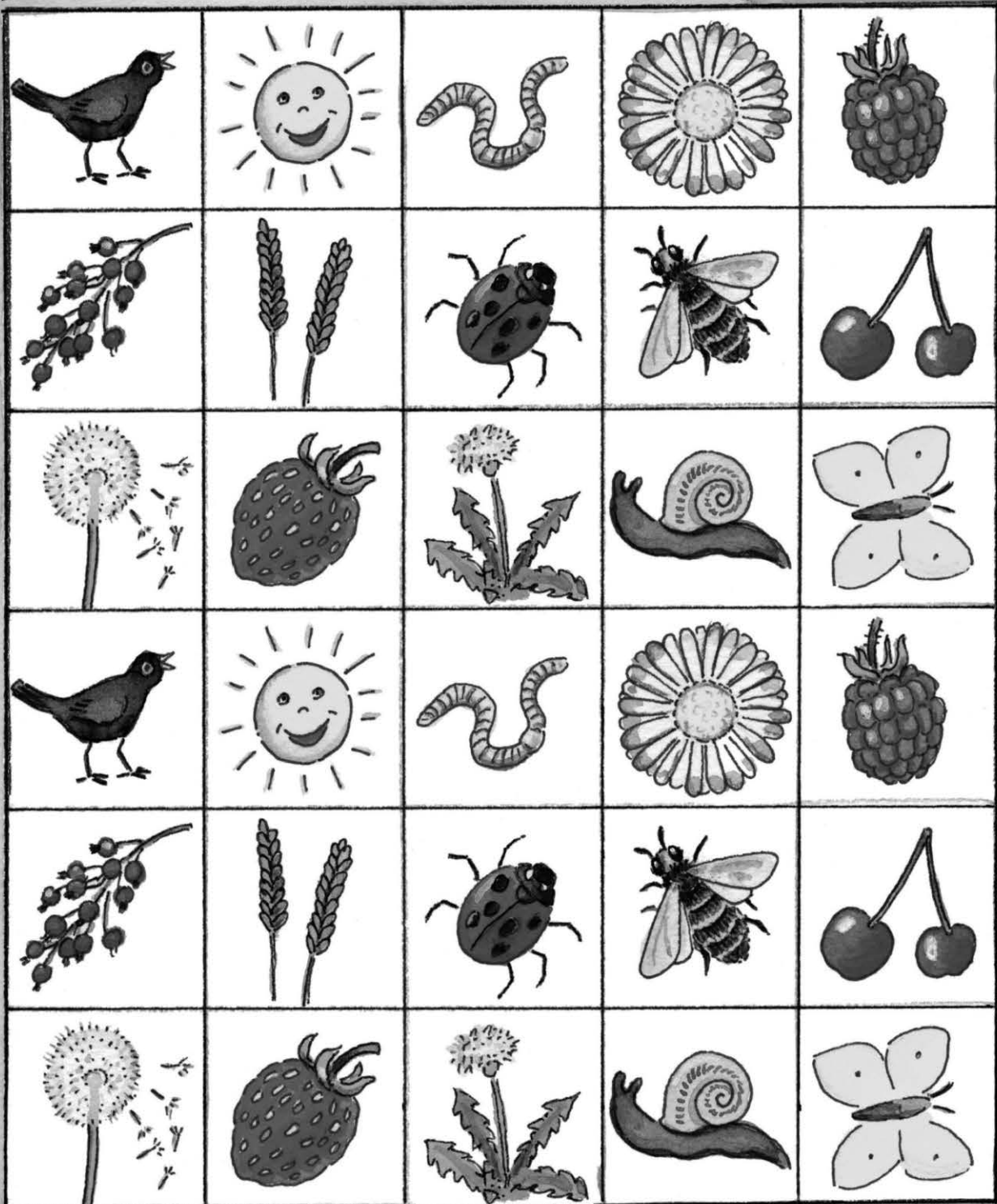


NATUR-MEMORY

So geht es: Klebe die Bastelseite auf einen stabilen Bogen Bastelkarton. Schneide die einzelnen Memorykärtchen entlang der Linien sorgfältig aus. Nun kannst du mit deinen Freunden dein selbst gebasteltes Spiel spielen. Damit kein Kärtchen verloren geht, bewahrst du das Spiel am besten in einer kleinen Schachtel auf.

Du brauchst dazu:

Bastelkarton in deiner Lieblingsfarbe, Schere, Klebstoff, eine kleine Schachtel





**Deutsches
Rotes
Kreuz**

**Ihre
Spende
hilft uns
helfen.**

© Shutterstock/Kzenon

STELLENANGEBOTE

Rüstiger Rentner/Frührentner mit Erfahrung für
gelegentl. Gartenarbeiten nach Wilflingen gesucht ☎ 0152/29021414

Zur Verstärkung unseres Teams
suchen wir




LKW-Fahrer m/w/d
in Voll- und Teilzeit im Nahverkehr, FS-KI. CE

Wir sind ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen.
Zu unseren Arbeitsschwerpunkten gehören außer den landwirtschaftlichen Dienstleistungen, Erdtransporte für Bauunternehmen und Winterdienstarbeiten.
Über Ihre Bewerbung freuen wir uns!

Högner GbR
Upflamör 17 · 88529 Zwiefalten · Tel. 07373 / 338 · info@hoegner-gbr.de

IMMOBILIEN ANKAUF

Unser Kaufgesuch für vorgemerkte Kunden
• **freistehendes Haus mit Garten** für Dipl. Sozialpädagoge mit Familie, in ruhiger Lage (gerne auch etwas außerhalb)
Wir sind für Sie da: seriöse Beratung, schnelle Abwicklung.
Rufen Sie uns unverbindlich an!



IMMOBILIENHAUS Hauptstraße 89
für Baden-Württemberg seit 1977 88515 Langenenslingen
www.biv.de Tel. 07376 960-0

GESCHÄFTSANZEIGEN

RENOVIERUNGSWOCHEN
Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Ortsteil **Aach-Linz**
Tel. 07552 2602-0



30. April 2021 · 10-17 Uhr
**BERUFSINFO
ONLINE**

**Video-chats
mit Azubis
und Beratern**

**Über 80
Aussteller:
Unternehmen
Schulen
Hochschulen**

www.future4you-bc.de

Veranstalter:  **Rotary**
Club Biberach-Weißer Turm

Kooperationspartner:









IMMOBILIENMARKT



Überlassen Sie Ihre
Immobilienvermarktung nicht dem
Zufall!

Verkauf & Vermietung
in guten Händen

Ich begleite Sie bis zum Erfolg. Sprechen Sie mich an!
Larisa Frenzel - Partnerin von TWE-Immobilien -
Mobil 0162 6530557

TWE-Immobilien Edisonallee 7 89231 Neu-Ulm
Telefon 0731 880 339 00
Mobil 0162 653 055 7
E-Mail frenzel@twe-immobilien.de

GESUNDHEIT



St. Elisabeth gGmbH

Pflegeheim Riedlingen
in Gemeinschaft und Geborgenheit

Das Pflegeheim Riedlingen bietet Dauer – und Kurzzeitpflegeplätze mit einem wunderschönen Blick auf das Donautal und den Bussen.

St. Elisabeth gGmbH, Zwiefalter Straße 62, 88499 Riedlingen
Tel.: 07371 184143, E-Mail: info@st-elisabeth-ggmbh.de